

KVB 80684 München

Praxisführungsberatung@kvb.de
Unser Zeichen: si-lieblcl

12.11.2020

**Sie planen, Ihre Praxis an Weihnachten zu schließen?
Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um eine Vertretung.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bald stehen die Feiertage vor der Tür. Vielleicht planen Sie an Weihnachten Ihre Praxis zu schließen? Denken Sie daran, sich frühzeitig um einen Vertreter zu kümmern, denn die medizinische Versorgung Ihrer Patienten muss auch während der Weihnachtszeit gewährleistet sein.

Im Hinblick auf die anhaltende COVID-19-Pandemie mit steigenden Infektionszahlen ist es besonders wichtig, dass an den Werktagen zwischen den Feiertagen flächendeckend ausreichend Praxen zur Versorgung der Versicherten zur Verfügung stehen.

Die wichtigsten Regelungen zum Thema Vertretung im Überblick:

- Zum Versorgungsauftrag gehört, bei eigener Abwesenheit die Patientenversorgung zu regeln, entweder durch einen **Vertreter in der eigenen Praxis** oder in Absprache mit einer Praxis gleicher Fachrichtung aus der Nähe (**kollegiale Vertretung**). Nur allgemein auf die Kollegen vor Ort oder auf den Allgemeinen Bereitschaftsdienst zu verweisen, ist nicht zulässig.
- Dies **gilt grds. auch für Brückentage**, sofern sie auf einen Werktag fallen (dieses Jahr tagsüber vom 28.12. bis einschließlich 30.12.2020).

Hinweis zum Datenschutz: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz

- **Außerhalb der üblichen Sprechzeiten** können Sie zu folgenden Zeiten auf den Allgemeinen Ärztlichen Bereitschaftsdienst verweisen: während der Weihnachtsfeiertage am 23.12.2020, 18:00 bis 28.12.2020, 8:00 sowie vom 30.12.2020, 18:00 bis 04.01.2021, 8:00 — jedoch nicht tagsüber an den Werktagen zwischen Weihnachten und Neujahr (28.12. bis einschließlich 30.12.2020).
- Abwesenheiten, **die länger als eine Woche** andauern, müssen uns vorab unter namentlicher Benennung eines Vertreters **schriftlich mitgeteilt werden**. Bitte nutzen Sie hierzu unsere Online-Plattform „Meine KVB“ unter der Kachel Formulare und „Abwesenheitsmitteilung/ Änderung Praxisbetrieb“.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie in den Merkblättern „Präsenzpflicht“ sowie „Vertretung“ auf unserer Homepage unter www.kvb.de in der Rubrik Praxis / Zulassung / Merkblätter.

Sofern bei Ihnen eine sog. „**kollegiale Vertretung**“, d. h. die Patienten werden **nach Absprache** mit einem niedergelassenen Kollegen aus der näheren Umgebung an dessen Praxis verwiesen, zum Tragen kommt, **vergessen Sie bitte die gebotene Information Ihrer Patienten nicht, z.B.:**

- ein **Schild an der Praxistür**, das über die Dauer der Abwesenheit, die Vertretungspraxen und eine persönliche Notfallnummer (Festnetz- oder Mobilfunknummer) informiert,
- eine **Nachricht auf dem Anrufbeantworter** mit denselben Informationen wie auf dem Praxisschild. Machen Sie einen Kontrollanruf: Ist die Ansage gut verständlich?
- ein **entsprechender Hinweis auf der Homepage der Praxis**.

Sollten darüber hinaus noch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Praxisführungsberater. Die Kontaktdaten finden Sie unter:

<https://www.kvb.de/service/beratung/praesenzberatung/praxisfuehrung/>

Freundliche Grüße

Dieter Christoph
Leiter Sicherstellung

*** **Umstellung Serviceschreiben** ***

→ **Ab Januar 2021:** KVB-Serviceschreiben zusätzlich auf dem Mitgliederportal „Meine KVB“ direkt über Ihr Nachrichtencenter abrufbar.

→ Weitere Infos: KVB-Internetseite unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung